



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere
Menschen
(Kap. 10 07 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 70 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 740,0 Tsd. Euro von 3.000,0 Tsd. Euro auf 3.740,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

In den nächsten Jahren wird aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft exorbitant zunehmen und infolgedessen wird auch die Anzahl der Pflegebedürftigen im hohen Alter steigen. Ein Großteil dieser Betroffenen wünscht sich auch im Alter zuhause in vertrauter Umgebung zu leben, obwohl sie auf Pflegeleistungen angewiesen sind. Wir brauchen daher zusätzliche flexible Formen des Wohnens im Alter. Nach dem in der Pflegeversicherung geltenden Prinzip „ambulant vor stationär“ besteht ein hoher Bedarf des Auf- und Ausbaus neuer ambulanter Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren im Sinne des Art. 2 Abs. 3 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG). Zusätzliche Mittel sind daher dringend notwendig, um dem steigenden Bedarf in einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden.